



BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
DVR 0000175
email: st4@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-170.600/0008-II/ST4/2009

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte e-mail-Adresse richten.

Straße und Luft

An
alle Landeshauptmänner

It Erlassverteiler

Wien, am 17.09.2009

Betr.: Verwendung von Radarpistolen bei Fahrprüfungen der Klasse A

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 25.9.2008, mit dem um Mitteilung der gemachten Erfahrungen bei der Verwendung von Radarpistolen bei den praktischen Fahrprüfungen für die Klasse A ersucht wurde, darf nun folgendes Ergebnis, das für die künftigen A-Prüfungen anzuwenden ist, bekanntgegeben werden:

Es gibt Geräte, die die Geschwindigkeit von beweglichen Zielen zwischen 16 und 322 km/h mit einer Reichweite von ca. 400 m messen können. Bei diesen Geräten ist außerdem der Messbereich ausreichend groß, d.h. das Ziel muss nur ungefähr anvisiert und der Auslöseknopf nur zum gewünschten Messzeitpunkt gedrückt werden. Diese Geräte sind als für die Verwendung bei Fahrprüfungen der Klasse A geeignet anzusehen, weil sie ermöglichen, dass der Prüfer ausreichende Aufmerksamkeit dem Kandidaten widmen kann und nicht nur mit der Bedienung des Gerätes beschäftigt ist.

Außerdem dürfen nur Messgeräte mit einem CE-Prüfzeichen verwendet werden, die eine Messtoleranz von nicht mehr als ± 1 km/h aufweisen.

Aufgrund der Mitteilungen aus den Ländern erfüllen die am Markt befindlichen Geräte der Fa. Bushnell in etwa diese Voraussetzungen und sind als **geeignet** einzustufen.

Andere Geräte (z.B. Mattel, Hot Wheels K 5906) mit einem nur sehr kleinen Messbereich, machen es erforderlich, das Ziel sehr genau anzuvisieren, wodurch eine Beobachtung des Kandidaten bei der Fahrübung nur sehr bedingt möglich ist. Solche Geräte sind für die Verwendung bei Fahrprüfungen der Klasse A **nicht geeignet**.

Dies gilt auch für Geräte, bei denen es sehr oft vorkommt, dass keine Messergebnisse angezeigt werden und von mehreren Versuchen nur wenige brauchbare Messungen zustande kommen und daher der Kandidat die Übung mehrmals wiederholen muss.

info@bmvit.gv.at

www.bmvit.gv.at

Dynamik mit Verantwortung

Neben den herkömmlichen Geschwindigkeitsmessanlagen mit Abnahmesystem wie zB Lichtschranken oder Radar und Anzeigetafel/Anzeigedisplay dürfen ab dem **12. Oktober 2009** nur mehr entsprechend den obigen Ausführungen geeignete Radarpistolen bei praktischen Fahrprüfungen für die Klasse A verwendet werden.

Es wird ersucht, alle mit der Vollziehung des FSG betrauten Behörden von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Für die Bundesministerin:
Dr. Wilhelm Kast

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:
Mag. Wolfgang Schubert
Tel.: +43 (1) 71162 65 5529
Fax: +43 (1) 71162 65 5073
e-mail: wolfgang.schubert@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt